

Extra-Blatt

zu

Nr. 17 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 27. April 1898.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 22. d. Mts. bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 16. Juni d. Js. vorzunehmen sind, setze ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,

auf den 18. Mai d. Js.

hierdurch fest.

Berlin, den 24. April 1898.

Der Minister des Innern.

